

**Beschluss Nr. 382/2016**

Schwyz, 26. April 2016 / ah

NFA-Ressourcenpotenzial pro Gemeinde und Bezirk

Beantwortung der Interpellation I 28/15

1. Wortlaut der Interpellation

Am 23. Dezember 2015 haben die Kantonsräte Andreas Marty und Leo Camenzind folgende Interpellation eingereicht:

„Gemäss aktueller Vernehmlassungsvorlage zur Steuergesetzrevision soll in der Variante „Tarifkurve und NFA-Beteiligung“ der Kanton bei der Finanzierung der NFA-Beiträge durch eine direkte Beteiligung der Bezirke und Gemeinden entlastet werden. Zur Entlastung des Kantons soll ein Drittel des jährlichen NFA-Beitrags durch die Bezirke und Gemeinden gedeckt werden. Als Schlüssel für die Verteilung nimmt die Regierung den Anteil des jeweiligen Bezirks bzw. der jeweiligen Gemeinde am gesamten Ressourcenpotenzial aller Bezirke bzw. Gemeinden.“

Der Regierungsrat blendet dabei aus, dass die meisten Schwyzer Gemeinden und Bezirke im schweizweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Ressourcenkraft aufweisen und deshalb gar keine NFA-Beiträge verursachen. Eine gerechte Kostenbeteiligung der Gemeinden und Bezirke setzt demnach voraus, dass nur diejenigen Gemeinden und Bezirke Beiträge leisten müssen, welche aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Ressourcenkraft die NFA-Kosten verursachen.

Wir bitten daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches NFA-Ressourcenpotenzial besitzen die Schwyzer Gemeinden und Bezirke (total pro Gemeinde/Bezirk und pro Einwohner) und mit welchen Beträgen müssten sich die Gemeinden/Bezirke gemäss Vernehmlassungsvorlage an den NFA Kosten beteiligen?*
- 2. Nur Gemeinden und Bezirke mit einem überdurchschnittlichen Ressourcenpotenzial sind Mitverursacher der 161 Millionen NFA-Kosten des Kantons Schwyz. Wie stark sind in der Folge diese einzelnen Gemeinden/Bezirke Mitverursacher der Schwyzer NFA-Kosten?*
- 3. Wie müssten sich die NFA-Abgeltungen der Gemeinden/Bezirke im 2015 verteilen, wenn sie nach dem Verursacher-Prinzip berechnet werden und berücksichtigt wird, dass sich nur Gemeinden/Bezirke mit einem überdurchschnittlichen Ressourcenpotenzial zu einem Drittel an den NFA-Kosten zu beteiligen haben?*

Wir danken dem Regierungsrat für eine möglichst baldige Veröffentlichung dieser Daten.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Am 9. November 2015 hat der Regierungsrat im Rahmen der aktuellen Steuergesetzteilrevision zwei Vorlagen mit unterschiedlichen Tarifvarianten bei der Einkommenssteuer in die Vernehmlassung geschickt. Die Variante „Flat Rate Tax“ sieht einen proportionalen Einheits-tarif bei der Einkommenssteuer vor. Die Variante „Tarifkurve und NFA-Beteiligung“ beinhaltet eine Erhöhung des bestehenden Kantonstarifs bei der Einkommenssteuer und eine Mitbeteiligung der Gemeinden und Bezirke an der Finanzierung der NFA-Beiträge. Konkret soll ein Drittel der vom Kanton zu tragenden NFA-Last auf die Gemeinden (zu zwei Neuntel) und die Bezirke (zu einem Neuntel) verteilt werden. Als Schlüssel für die NFA-Lastenverteilung auf die Gemeinden und Bezirke soll deren Anteil am jeweiligen gesamten Ressourcenpotenzial aller Gemeinden bzw. Bezirke dienen. Darauf nehmen die Fragen der Interpellanten Bezug.

2.2 Im Rahmen des am 20. Januar 2016 abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahrens hat sich eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer für die auch vom Regierungsrat befürwortete Variante Flat Rate Tax (proportionaler Einheitstarif) bzw. gegen die Variante Tarifkurve und NFA-Beteiligung ausgesprochen. Klar abgelehnt wurde die Beteiligung der Gemeinden und Bezirke an der Finanzierung der NFA-Kosten. In der anschliessenden kantonsrätlichen Kommissionsberatung sind die Variante Tarifkurve und insbesondere die NFA-Beteiligung der Gemeinden und Bezirke ebenfalls auf Ablehnung gestossen.

2.3 Frage 1: Welches NFA-Ressourcenpotenzial besitzen die Schwyzer Gemeinden und Bezirke (total pro Gemeinde/Bezirk und pro Einwohner) und mit welchen Beträgen müssten sich die Gemeinden/Bezirke gemäss Vernehmlassungsvorlage an den NFA Kosten beteiligen?

Die Interpellanten gehen von NFA-Kosten von insgesamt 161 Mio. Franken aus. Dabei handelt es sich um die Nettoausgleichszahlung des Kantons Schwyz für das Jahr 2015 (Einbezug des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs). Den folgenden Berechnungen soll jedoch die höhere Nettoausgleichszahlung für das Jahr 2016 von rund 176 Mio. Franken zugrunde gelegt werden, da diese im Vergleich zur Nettoausgleichszahlung 2015 auf aktuelleren Referenzjahren bzw. Ressourcenpotenzialen (2010 bis 2012) beruht. Der Einfachheit halber wird indessen lediglich auf das Ressourcenpotenzial des Jahres 2012 abgestellt. Die nachfolgenden Tabellen weisen das massgebende Ressourcenpotenzial der einzelnen Gemeinden und Bezirke (gesamt und pro Einwohner) und die sich daraus ergebende Beteiligung an den NFA-Kosten gemäss Vernehmlassungsvorlage (letzte Spalte) aus. Zur Ermittlung dieser Beteiligung wird der prozentuale Anteil am Ressourcenpotenzial (zweite Spalte) mit der zu verteilenden NFA-Last von rund 39.1 Mio. Franken (Gemeinden) bzw. 19.6 Mio. Franken (Bezirke) multipliziert. Die Summe der sich ergebenden NFA-Anteile der Gemeinden und Bezirke im Umfang von insgesamt rund 58.7 Mio. Franken entspricht einem Drittel der oben genannten kantonalen NFA-Zahllast von total 176 Mio. Franken.

<i>Gemeinden</i>	<i>Ressourcenpotenzial (in Fr. 1000.--)</i>	<i>Einwohner¹⁾</i>	<i>Ressourcenpotenzial pro Einwohner (in Franken)</i>	<i>NFA-Anteil pro Ge- meinde (proportional, in Franken)</i>
Alpthal	11 857	591	20 062	58 509
Altendorf	356 693	6 376	55 943	1 760 140
Arth	247 044	10 924	22 615	1 219 062
Einsiedeln	387 250	14 632	26 466	1 910 922
Feusisberg	827 676	4 945	167 376	4 084 249
Freienbach	1 906 584	15 758	120 992	9 408 233
Galgenen	135 079	4 945	27 316	666 559
Gersau	50 767	2 118	23 969	250 514
Illgau	10 267	801	12 818	50 664
Ingenbohl	250 400	8 597	29 126	1 235 624
Innerthal	2 946	198	14 877	14 536
Küssnacht	619 454	12 401	49 952	3 056 756
Lachen	408 876	8 004	51 084	2 017 640
Lauerz	19 198	1 056	18 180	94 737
Morschach	22 331	1 093	20 431	110 196
Muotathal	52 821	3 469	15 226	260 648
Oberiberg	20 565	841	24 453	101 479
Reichenburg	79 194	3 350	23 640	390 791
Riemenstalden	456	92	4 954	2 249
Rothenthurm	39 132	2 238	17 485	193 100
Sattel	41 099	1 828	22 483	202 809
Schübelbach	181 983	8 567	21 242	898 011
Schwyz	452 262	14 663	30 844	2 231 733
Steinen	58 697	3 274	17 928	289 645
Steinerberg	14 928	913	16 350	73 663
Tuggen	108 970	3 003	36 287	537 721
Unteriberg	39 477	2 324	16 987	194 803
Vorderthal	15 055	1 014	14 848	74 293
Wangen	131 352	4 764	27 572	648 172
Wollerau	1 433 480	7 051	203 302	7 073 653
<i>Total</i>	<i>7 925 892</i>	<i>149 830</i>	<i>52 899</i>	<i>39 111 111</i>

<i>Bezirke</i>	<i>Ressourcenpotenzial (in Fr. 1000.--)</i>	<i>Einwohner¹⁾</i>	<i>Ressourcenpotenzial pro Einwohner (in Franken)</i>	<i>NFA-Anteil pro Bezirk (proportional, in Franken)</i>
Einsiedeln	387 250	14 632	26 466	955 461
Gersau	50 767	2 118	23 969	125 257
Höfe	4 167 741	27 754	150 167	10 283 068
Küssnacht	619 454	12 401	49 952	1 528 378
March	1 420 148	40 221	35 309	3 503 931
Schwyz	1 280 533	52 704	24 297	3 159 460
<i>Total</i>	<i>7 925 892²⁾</i>	<i>149 830</i>	<i>52 899</i>	<i>19 555 556</i>

¹⁾ Per 31. Dezember 2012 (gilt auch für die folgenden Tabellen).

²⁾ Das in der Tabelle aufgeführte Ressourcenpotenzial für das Jahr 2012 im Umfang von insgesamt 7.925 Mrd. Franken weicht von dem an das Eidgenössische Finanzdepartement gemeldeten Ressourcenpotenzial für dasselbe Jahr im Umfang von 7.906 Mrd. Franken ab, da für die Aufteilung desselben auf die einzelnen Gemeinden und Bezirke eine separate Datenextraktion aus der kantonalen Steuerdatenbank in einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden musste.

2.4 Frage 2: Nur Gemeinden und Bezirke mit einem überdurchschnittlichen Ressourcenpotenzial sind Mitverursacher der 161 Millionen NFA-Kosten des Kantons Schwyz. Wie stark sind in der Folge diese einzelnen Gemeinden/Bezirke Mitverursacher der Schwyzer NFA-Kosten?

Nach der vom Eidgenössischen Finanzdepartement im Juni 2015 veröffentlichten Dokumentation zum Finanzausgleich 2016 beträgt das schweizweit durchschnittliche Ressourcenpotenzial pro Einwohner für das Jahr 2016 Fr. 32 051.--. Diesem Durchschnittswert wird bei der Ermittlung der kantonalen NFA-Beiträge als Referenzgrösse ein Ressourcenindex von 100% zugeordnet. Kantone, deren Ressourcenpotenzial pro Kopf über dem schweizerischen Durchschnitt liegt, gel-

ten als ressourcenstark und gehören zu den Geberkantonen. Massgeblich für die Beitragsbemessung eines Kantons ist die Differenz zwischen seinem Ressourcenpotenzial und dem schweizerischen Durchschnitt. Die nachfolgenden Tabellen führen diejenigen schwyzerischen Gemeinden und Bezirke auf, welche ein über dem schweizerischen Durchschnitt (Fr. 32 051.--) liegendes Ressourcenpotenzial und damit einen theoretischen Ressourcenindex von über 100% aufweisen. Der über 100% liegende Anteil wird in der letzten Spalte aufgeführt. Die Frage, in welchem Umfang die einzelnen Gemeinden und Bezirke aufgrund dieser Zahlen als Verursacher der NFA-Kosten des Kantons Schwyz zu betrachten sind, lässt sich nicht beantworten, da die Beitragsermittlung aufgrund von Ressourcenpotenzial und Ressourcenindex von Bundesrechts wegen nur auf den ganzen Kanton Anwendung findet.

<i>Gemeinden</i>	<i>Ressourcenpotenzial (in Fr. 1000.--)</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Ressourcenpotenzial pro Einwohner (in Franken)</i>	<i>Ressourcenindex über 100% (in %)</i>
Altendorf	356 693	6 376	55 943	75
Feusisberg	827 676	4 945	167 376	422
Freienbach	1 906 584	15 758	120 992	277
Küssnacht	619 454	12 401	49 952	56
Lachen	408 876	8 004	51 084	59
Tuggen	108 970	3 003	36 287	13
Wollerau	1 433 480	7 051	203 302	534
<i>Total</i>	<i>5 661 733</i>	<i>57 538</i>	<i>52 899¹⁾</i>	<i>65¹⁾</i>

¹⁾ Für den gesamten Kanton.

<i>Bezirke</i>	<i>Ressourcenpotenzial (in Fr. 1000.--)</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Ressourcenpotenzial pro Einwohner (in Franken)</i>	<i>Ressourcenindex über 100% (in %)</i>
March	1 420 148	40 221	35 309	10
Höfe	4 167 741	27 754	150 167	369
Küssnacht	619 454	12 401	49 952	56
<i>Total</i>	<i>6 207 343</i>	<i>80 376</i>	<i>52 899¹⁾</i>	<i>65¹⁾</i>

¹⁾ Für den gesamten Kanton.

2.5 Frage 3: Wie müssten sich die NFA-Abgeltungen der Gemeinden/Bezirke im 2015 verteilen, wenn sie nach dem Verursacher-Prinzip berechnet werden und berücksichtigt wird, dass sich nur Gemeinden/Bezirke mit einem überdurchschnittlichen Ressourcenpotenzial zu einem Drittel an den NFA-Kosten zu beteiligen haben?

Legt man den von den Interpellanten aufgeführten Umlagemechanismus zugrunde und verteilt den gemäss Vernehmlassungsvorlage von den Gemeinden und Bezirken zu tragenden NFA-Anteil (58.7 Mio. Franken) auf diejenigen Gemeinwesen mit einem über dem schweizerischen Durchschnitt von Fr. 32 051.-- liegenden Ressourcenpotenzial pro Einwohner, ergibt sich eine Lastenverteilung gemäss nachfolgenden Tabellen. Zur Ermittlung des NFA-Anteils pro Gemeinde bzw. Bezirk (nachfolgend jeweils letzte Spalten) ist deren 100% übersteigender Teil des Ressourcenindex (vorhergehende Tabellen jeweils letzte Spalte) mit der Anzahl Einwohner des betreffenden Gemeinwesens zu multiplizieren und ins Verhältnis mit der Gesamtsumme (Total vierte Spalte) zu setzen. Verteilt man die zu verlegende NFA-Last von 39.1 Mio. Franken bzw. 19.6 Mio. Franken nach den sich daraus ergebenden Quoten, erhält man als Ergebnis die NFA-Anteile der einzelnen Gemeinden bzw. Bezirke (jeweils letzte Spalten). Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Verteilmechanismus auf den von den Interpellanten vorgegebenen Bedingungen beruht und über eine „Kostenverteilung nach dem Verursacherprinzip“ weder abschliessende noch allgemeingültige Aussage enthält.

<i>Gemeinden</i>	<i>Ressourcenpotenzial (in Fr. 1000.--)</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Ressourcenindex über 100% x Ein-</i>	<i>NFA-Anteil gemäss Res- sourcenindex pro Ein-</i>
------------------	-------------------------------------------------	------------------	---------------------------------------------	---------------------------------------------------------

			<i>wohner (in Franken)</i>	<i>wohner (in Franken)</i>
Altendorf	356 693	6 376	475 293	1 560 684
Feusisberg	827 676	4 945	2 087 871	6 855 781
Freienbach	1 906 584	15 758	4 372 796	14 358 613
Küssnacht	619 454	12 401	692 612	2 274 277
Lachen	408 876	8 004	475 304	1 560 720
Tuggen	108 970	3 003	39 688	130 320
Wollerau	1 433 480	7 051	3 767 398	12 370 715
<i>Total</i>	<i>5 661 733</i>	<i>57 538</i>	<i>11 910 963</i>	<i>39 111 111</i>

<i>Bezirke</i>	<i>Ressourcenpotenzial (in Fr. 1000.--)</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Ressourcenindex über 100% x Ein- wohner (in Franken)</i>	<i>NFA-Anteil gemäss Res- ourcenindex pro Ein- wohner (in Franken)</i>
March	1 420 148	40 221	408 800	705 621
Höfe	4 167 741	27 754	10 228 065	17 654 433
Küssnacht	619 454	12 401	692 612	1 195 502
<i>Total</i>	<i>6 207 343</i>	<i>80 376</i>	<i>11 329 477</i>	<i>19 555 556</i>

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Finanzdepartement; Steuerverwaltung; Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

